

Verschleppung der Beratungen Platz greife und bittet, da kein Gegenentwurf der Herausgeberorganisation vorliege, den von der Presselammer ausgearbeiteten Entwurf zur Grundlage der Beratungen zu nehmen.

Bösbauer stellt fest, daß er durch seine Erklärung weder für eine Vertagung noch für eine Verschleppung der Beratungen eintreten wollte. Seine Intention sei nur, dem Staatsamt für Justiz einen eigenen Entwurf seiner Organisation vorzulegen, ehe das Staatsamt auf Grund des Entwurfes der Presselammer und der Beratungen der Enquete der Nationalversammlung einen Preßgesetzentwurf unterbreite.

Pachauer (Gremium der Buch-, Kunst- und Musikalienhändler) spricht sich gegenüber Doktor Reizer für die Beibehaltung des Konzeptionszwanges aus.

Dr. Stein (Verband der Buch-, Kunst- und Musikalienverleger) nimmt für die Erzeugnisse seiner Gruppe die Pressefreiheit in Anspruch, verlangt jedoch für den Detailbuchhandel gewisse Schutzbestimmungen und eine spezielle Regelung des Verlags- und Buchhändlerrechtes, da man Bücher, Musikalien und dergleichen nicht ebenso behandeln könne wie Zeitungen.

Solzhausen (Gremium der Buchdrucker) erklärt sich prinzipiell für die weitestgehende Pressefreiheit und will auch nicht an dem Konzeptionszwange als einem Schutzmittel für das Buchdruckergerwerbe festhalten.

Austerlitz („Arbeiterzeitung“) stellt sich auf den Standpunkt, daß die Presse heute nicht mehr ein geistiges Kampfmittel, sondern ein kapitalistisches Machtmittel sei, weshalb sich die Revolutionen gegen die Presse und gegen die sogenannte Pressefreiheit gerichtet hätten. Die Demokratie könne sich nicht damit begnügen, die politischen Privilegien zu zertrümmern und dabei die Macht der kapitalistischen Presse zu übersehen, sie habe die Pflicht, die Zeitungen zu einem wirklichen Instrument des geistigen Ringens zu machen. Die schmalen bürgerlichen Schichten sind im Besitze fast aller Zeitungen, denen es zuzuschreiben ist, daß die wirtschaftliche Emanzipation aufgehalten wird. Das Schlagwort „Pressefreiheit“ erschöpfe demnach das Problem der Zeitung nicht, und die Demokratie kann sich nicht davon abhalten lassen, das Ziel der wirtschaftlichen Gleichheit energisch zu verfolgen. Die Lösung könne natürlich nicht in der einfachen Einstellung bürgerlicher Zeitungen bestehen, wenn dieses Mittel auch in besonderen Fällen berechtigt wäre. Es müßte aber möglich gemacht werden, die Bevölkerung selbst zum Schutze gegen das Eingreifen des Kapitalismus durch die Presse zu erziehen. Es muß ferner eine solche Organisation des Zeitungswesens Platz greifen, die die Bevölkerung über den kapitalistischen Charakter einer Zeitung aufklärt. Jede Zeitung soll zu offener Rechnungslegung verpflichtet werden und ihre Einnahmen bekanntgeben. Es müssen ferner die Strohmannen des Kapitalismus aus der Presse beseitigt werden. Ein wirksames Mittel zur Erreichung des vorerwähnten Zweckes ist die Beschränkung des Umfanges aller Zeitungen auf das gleiche Maß, denn Papier ist öffentliches Gut, das nicht vergeudet werden darf, und keine kapitalistische Zeitung darf ein Vorrecht vor der andern haben. Das Ideal wäre das Verbot aller Inserate, wenn auch dieses Problem heute noch nicht reif ist. Neben den nützlichen Inseraten gibt es oben Bestechungsinserate, die nichts als ein kapitalistisches Mittel darstellen, um sich die Zeitungen zu Hörigen zu machen. Durch ein Gesetz müßte jedenfalls bestimmt werden, daß Anzeigen nur in einem äußerlich dafür bestimmten Raum des Blattes erscheinen dürfen. Ein weiteres Mittel zur Loslösung der Presse vom Kapital ist die Wahl der Chefredakteure mit zeitlich befristeter Funktion durch die Redakteure, die so Einfluß auf die Führung des Blattes erhielten.

Was die Kolportage anlangt, so habe sie die Wirkung, den Geist der Zeitungen geltend und schreiend zu machen, sie zu Ausrufzeitungen zu gestalten. Man müßte deshalb ebenso wie die Entblößung des Körpers auch die Entblößung des Geistes verbieten. Ein Gesetz, das die Presse von dem Drucke des Staates befreie, genüge somit nicht, das Problem liege vielmehr darin, die Presse in die Sozialisierung der Welt organisch einzufügen.

Philipp („Deferr. Illustr. Zeitung“) hält es nicht für nötig, in dem Preßgesetze ins Detail einzugehen und die Bevölkerung vor jeder falschen Auffassung über einzelne Zeitungen zu bewahren. Das werde ohnehin von der sozialdemokratischen Presse genügend besorgt. Ebenso müsse er sich gegen eine Beschränkung der Kolportagefreiheit aussprechen. Schließlich erklärte er die Bestimmung des § 1, wonach ein Schutz gegen Angriffe der Zeitungen nur in Verichtigungen, beziehungsweise im Ehrenbeleidigungsverfahren möglich sein soz, als unzureichend.

Dr. Dfner (Rechtsanwaltskammer) erklärt, der vorliegende Entwurf sei allzusehr vom Geiste des Manchesterismus beherrscht. Heute, wo man sich gegen die Autokratie der Fürsten und des Kapitals wendet, gehe es nicht an, durch eine Autokratie der Presse Staat und Gesellschaft in die Hände der Presse zu geben. Es ist in einem Rechtsstaate nicht denkbar, daß die Freiheit der Presse gewissermaßen bis zur Freiheit von den Gesetzen gehen soll.

Dr. Wengraf stellt gegenüber dem Abgeordneten Austerlitz den Standpunkt der bürgerlichen Journalisten fest. Die Rede des Experten Austerlitz sei im Wesen nur ein Plädoyer für die

Stabilisierung der sozialistischen Parteiherrschaft auf dem Gebiete der Presse gewesen. Auch die bürgerlichen Journalisten sind der Meinung, daß die Presse als ein organischer Bestandteil sich in die allgemeine Kulturentwicklung einfügen müsse. Indem sie aber auf dem Standpunkte der übernommenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung stehen, verfechten sie nicht das Interesse einer Klasse oder eines Standes, sondern das Interesse der Volksgesamtheit. Die Sozialdemokratie mit ihrer geistigen Unduldsamkeit gegen alles, was gegen ihr Programm ist, ist nach den Worten von Marx auf den Standpunkt gelangt: Es hat eine Geschichte gegeben, es gibt keine mehr. Der Absolutismus von oben, den die bürgerlichen Journalisten mit derselben Ueberzeugungskraft bekämpft haben wie die Sozialdemokraten, soll nun zum Danke dafür, daß die Vertreter der bürgerlichen Demokratie mitgeholfen haben, die Fesseln für die sozialistische Presse und die sozialistische Bewegung zu lösen, durch einen Absolutismus von unten ersetzt werden. Die Meinung des Abgeordneten Austerlitz ist, daß nur die sozialistische Presse eine Existenzberechtigung hat.

Die Worte des Abgeordneten Austerlitz und seine Vorschläge über die Sozialisierung des Informativwesens und der Papierzuteilung laufen auf eine Rationierung der Presse hinaus. Wer soll darüber entscheiden, ob eine Presse, ob eine Zeitung den Bedürfnissen entspricht? Die bürgerliche Journalistik ist der Meinung, daß über die Berechtigung einer Zeitung, über ihre Quantität und Qualität nur die Konsumenten zu entscheiden haben. Wenn es ein unantastbares Recht des Staatsbürgers ist, seinen Abgeordneten zu wählen, so ist es auch sein Recht, seine Zeitung zu wählen. Der Redner spreche nicht als Vertreter irgendwelcher kapitalistischen Interessen, sondern als Vertreter von zweihundert Journalisten, die ebenso Arbeiter sind wie diejenigen, in deren Namen Abgeordneter Austerlitz spricht. Diese arbeitenden Journalisten fühlen sich in ihrer materiellen Existenz durch die Art gefährdet, in der tagtäglich die sozialdemokratische Presse sie einzuschüchtern sucht, sie appellieren an den Schutz der Staatsgewalt, welcher verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung, für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen und jedem Arbeiter sein Brot zu sichern. Abgeordneter Austerlitz möge bedenken, daß, wenn ein Niedergang seiner Partei kommen sollte, die Grundsätze, die er heute von seinem Standpunkte proklamiert hat, zu einer gefährlichen Waffe gegen diejenigen werden könnten, in deren Namen er gesprochen hat.

Buchstein sieht in den Vorschlägen des Abgeordneten Austerlitz manches, was auch die Journalisten anderer Richtung begrüßen können. Die Presse soll der unverfälschte Ausdruck der öffentlichen Meinung sein. Deshalb die vollständige Freiheit der Presse nach außen wie nach innen, Freiheit vor allem vor jeder staatlichen Bevormundung, Freiheit aber auch vor dem Terror der Parteien, vor allem der großen Parteien.

Böschl (Graz „Concordia“), stellt gegenüber dem Abgeordneten Austerlitz fest, daß in der Provinz, namentlich in Graz, die Sozialisierung des Informativwesens der Besserstellung der Journalisten nicht förderlich wäre.

Zappler bezeichnet die Stärkung des Einflusses der Redakteure als ein sehr wirksames Mittel, um den geistigen Einfluß des Kapitals auf die Zeitungen zurückzubringen.

Dr. Müller (Verein der österreichischen Buchhändler) tritt angesichts der bedrängten Lage des Buchhandels dafür ein, daß für den Sortimentsbuchhandel die Konzeptionspflicht aufrechterhalten werde.

Partsch tritt für die rascheste Durchführung eines Journalistenrechtes ein.

Ueber Aufforderung des Staatssekretärs Doktor Bratusch äußerten sich nun die Experten über die Frage der Aufhebung der Konzeption, worauf der Staatssekretär das Ergebnis der Debatte dahin zusammenfaßte, daß die Mehrzahl der Experten sich für die Aufhebung des Konzeptionszwanges aussprach und von einzelnen Seiten angeregt wurde, das Inkrafttreten dieser Maßnahme erst in einem späteren Zeitpunkte vorzusehen.

Eine lebhafteste Debatte entwickelte sich sodann über die Freigabe der Kolportage.

Josef Wiczek (Verband der Zeitungsarbeiter) wünscht die Schaffung von Maßnahmen, die verhindern sollen, daß die Kolportage in ungesunde und falsche Bahnen gerate. Es müsse in erster Linie das Zustromen von ungeeigneten Elementen hintangehalten werden.

Stestal (Vormann des Klubs der Zeitungseiferer) erklärt, die freie Kolportage werde eine Umgestaltung der Zeitungsproduktion im modernen und praktischen Sinne zur Folge haben.

Abg. Austerlitz wendet sich gegen den Kolportagegeist in der Zeitung. Man geht an dem praktischen Problem vorbei, wenn man das Uebel auf der Gasse sucht. Es liegt in den Redaktionen. Etwas muß geschehen, um die Presse vor Verpöberung und Verungeltung zu bewahren. In scharfen Worten wendet sich der Redner gegen die vielfach beliebten, marktschreierischen Ueberschriften und das Ausrufen von Nachrichten.

An der Debatte beteiligen sich noch Dr. Wengraf, Philipp, Dr. Stein und Stephan

### Enquete über die Preßgesetzreform.

Nach der im Abendblatte mitgeteilten Ansprache des Staatssekretärs Dr. Bratusch nahm der Präsident des Journalisten- und Schriftstellervereins „Concordia“ Dr. Wengraf das Wort und verwies auf den von der vorläufigen Presselammer unterbreiteten Entwurf eines Preßgesetzes. Als erste Voraussetzung für die Pressefreiheit seien darin Bestimmungen enthalten, die die Presse und alle mit ihr zusammenhängenden Berufe und Gewerbe vor dem Zugriff administrativer Willkür schützen sollen.

Bösbauer (Vereinigung der deutschösterreichischen Tageszeitungen) erklärt, daß die Zeitungs-herausgeber eine Reform des Preßgesetzes von ganzem Herzen begrüßen, aber nicht in der Lage sind, dem Entwurfe beizupflichten. Die Vereinigung der Tageszeitungen behalte sich vor, einen Entwurf über die Preßgesetzreform zu unterbreiten.

Partsch (Klub der Wiener Presse) tritt dem Entwurfe vollinhaltlich bei und spricht den Wunsch nach dem Ausbau des Journalistenrechtes und nach Schaffung von Journalistenkammern aus.

Dr. Steintraus (Zentralverein der Zeitungsunternehmungen) begrüßt die Reform des Preßgesetzes, kann jedoch dem Entwurfe, namentlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Paragraphen 16 und 18 über die rechtliche Stellung der Zeitungsredakteure, nicht zustimmen und behält sich vor, namens seines Vereines dem Staatsamte einen Preßgesetzentwurf zu unterbreiten.

Dr. Reizer (Vertreter der Kolportagebetreibenden) bezeichnet den Preßgesetzentwurf der vorläufigen Presselammer als erlösende Tat, namentlich mit Rücksicht auf die Beseitigung des Kolportageverbotes und die für den Buchhandlungsgehilfen geschaffene Möglichkeit, ohne Konzeption selbständig zu werden.

Zappler (Organisation der Wiener Presse) stellt gegenüber Bösbauer und Dr. Steintraus fest, daß der vorgelegte Entwurf in den gemeinsamen Sitzungen zwischen den Organisationen der Journalisten und Herausgeber durchberaten wurde. Nach Abschluß der seinerzeitigen Beratungen haben die Vertreter der Herausgeber erklärt, den Entwurf abzulehnen, und einen neuen Entwurf zugelegt. Obwohl seither Wochen vergangen sind, ist das nicht geschehen. Er bittet daher, über den vorliegenden Entwurf zu beraten; auf Grund des Ergebnisses der Enquete werde das Staatsamt der Nationalversammlung ein Preßgesetz unterbreiten können.

Dr. Dfner (Advokatenkammer Wien) spricht sich dagegen aus, die Beratungen bis zur Vorlage eines Entwurfes der Herausgeber zu vertagen, ebenso dagegen, ein Spezialgesetz über Journalistenrecht zu schaffen, da die Gefahr besteht, daß nach Abschluß einer Preßreform ein solches Gesetz nicht zustande kommen wird.

Buchstein (Deutschösterreichische Schriftsteller-genossenschaft) ist entschieden dagegen, daß eine